Juli 2026

Mustergliederung für Landschaftspflegerische Begleitpläne

Hinweise für Vorhaben mit Anwendung der Bundeskompensationsverordnung

Bundesnetzagentur

NETZAUSBAU

LBP-Mustergliederung für Vorhaben mit Anwendung der BKompV

Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist Bestandteil der Planunterlagen für die Baurechtserlangung (§ 17 Absatz 4 BNatSchG). Er dient zur inhaltlichen Abarbeitung der rechtlichen Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Durch den LBP werden die Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erarbeitet und dargestellt.

Für Vorhaben in Bundeszuständigkeit findet die Bundeskompensationsverordnung Anwendung. Vorliegende Gliederung soll in diesen Verfahren zur Anwendung kommen. Die bisherige Gliederung soll weiterhin für Vorhaben ohne Anwendung der BKompV genutzt werden.

Muster-gliederung

Weiterführende Hinweise sind in kursiver Schrift abgebildet.

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung
1.2. Übersicht über die Inhalte des LBP
1.3. Allgemeiner methodischer Rahmen/Bewertungsverfahren im Überblick
1.4. Bezug zu anderen umweltbezogenen Unterlagen
(ggf. UVP-Bericht, Artenschutz, Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung)

2. Grundlagen

2.1. Rechtliche Grundlagen
2.2. Übergeordnete Planungen
2.3. Überblick über den Planungsraum (Lage und Charakteristik/Naturraum)
2.4. Datengrundlagen

3. Darstellung von Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Vorhabens

3.1. Umfang, Größe und Lage des Vorhabens
3.2. Technische Beschreibung und Ablauf
3.3. Zeitlicher Ablauf
3.4 Ggf. projektimmanente Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (einschl. Standortwahl)
3.5. Festlegung relevanter Wirkfaktoren sowie Darstellung nicht betroffener Wirkfaktoren *(jeweils bau-, anlage-, betriebsbedingt)*

4. Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter

(Hinweis für die Kap. 4.4 bis 4.10: Bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Klima/Luft mit höchstens mittlerer Bedeutung der Funktionen kann auf eine detaillierte Erfassung und Bewertung verzichtet werden (Ausnahme: die natürlichen Bodenfunktionen durch die Sonderregel in Anlage 3 Nr. 2 BKompV). Eine Benennung aller Schutzgüter sollte zur Vollständigkeit des LBP dennoch erfolgen.)

4.1. Methodik *(Gegenstand sollte auch § 4 Abs. 3 BKompV sein.)*
4.2. Auswahl erfassungsrelevanter Schutzgüter
4.3. Schutzgut Biotope
 4.3.1. Untersuchungsraum
 4.3.2. Bestandserfassung
 4.3.3. Bestandsbewertung
4.4. Schutzgut Tiere
 4.4.1. Untersuchungsraum
 4.4.2. Bestandserfassung
 4.4.3. Bestandsbewertung mit Bedeutung der Funktionen
4.5. Schutzgut Pflanzen *(untergliedert in „Untersuchungsraum", „Bestandserfassung" und „Bestandsbewertung mit Bedeutung der Funktionen")*
4.6. Schutzgut Boden *(untergliedert in „Untersuchungsraum", „Bestandserfassung" und „Bestandsbewertung mit Bedeutung der Funktionen")*
4.7. Schutzgut Wasser *(untergliedert in „Untersuchungsraum", „Bestandserfassung" und „Bestandsbewertung mit Bedeutung der Funktionen")*
4.8. Schutzgut Klima/Luft *(untergliedert in „Untersuchungsraum", „Bestandserfassung" und „Bestandsbewertung mit Bedeutung der Funktionen")*
4.9. Schutzgut Landschaftsbild *(untergliedert in „Untersuchungsraum", „Bestandserfassung" und „Bestandsbewertung mit Bedeutung der Funktionen")*

5. Konfliktanalyse einschließlich Darstellung von Vermeidung und Minderung
5.1. Methodik
5.2. Vorbelastungen
5.3. Stärke, Dauer, Reichweite der Wirkungen *(bau-, anlage- und betriebsbedingt)*
5.4. Empfindlichkeit der betroffenen Schutzgutfunktionen
5.5. Intensität der Auswirkung
5.6. Schwere der Beeinträchtigungen
(eingestuft ohne Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen)
5.7. Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung *(bau-, anlage-, betriebsbedingt)*
 5.7.1. Vorhabenbezogene Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen
 5.7.2. Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen, die auf die Intensität der Auswirkungen und Schwere der Beeinträchtigungen wirken
5.8. Schwere der Beeinträchtigungen nach Vermeidung und Minderung

6. Realkompensation

6.1. Methodik

(Sofern vorhandene Ökokonten, die nach Landesrecht und dessen spezifischem Wertpunktesystem für zugrunde liegende Biotoptypen berechnet wurden (vgl. § 16 Abs. 2 BNatSchG), in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung herangezogen werden, ist die Methodik der Konvertierung und Umrechnung dieser Ökokonten in das Biotopwertsystem der BKompV nachvollziehbar zu dokumentieren.)

6.2. Eingriffsumfang

6.2.1. Biotopwertbezogener Kompensationsbedarf
(differenziert für unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen)

6.2.2. Funktionsspezifischer Kompensationsbedarf

6.3. Multiinstrumentelle Kompensation
(vgl. Kap. 6.2 des BKompV-Leitfadens Energieleitungen)

6.4. Darstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
(mit Verweis auf Maßnahmenblätter; Unterhaltung und Sicherung sind jeweils in den Maßnahmenblättern darzustellen.)

6.5. Gegenüberstellung Eingriff-Kompensation

6.6. Verbleibende Beeinträchtigungen und Abwägung gemäß § 15 Abs. 5 BNatSchG

7. Ersatzzahlungen

8. Ggf. Hinweise auf Schwierigkeiten

9. Literatur

Anhänge, u. a.:

- Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensationsmaßnahmen
- Maßnahmenblätter

Karten, i. d. R.:

- Bestands-/Konfliktkarte
- Darstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Maßnahmenplan) einschließlich ggf. einer Übersicht und Darstellung von trassennahen/-fernen Kompensationsmaßnahmen

Impressum

Herausgeber
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
0800 638 9 638
netzausbau.de

Abonnieren Sie den **netzausbau.de/newsletter**

Stand
Juli 2026

Gestaltung
Bundesnetzagentur

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:
bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.